

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 11. Oktober 1956.**

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV
B.N.P. (B1/2)
Adliswil Nr. 45

3252. **Baulinien.** Mit Zuschrift vom 14. September 1956 übermittelte der Bezirksrat Horgen den Beschluss des Gemeinderates Adliswil vom 6. Juli 1956 betreffend Abänderung der Baulinien der Ryfertsstrasse zwischen der projektierten Ring- und der Neue Wachtstrasse in Adliswil zur Genehmigung. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirkrates Horgen keine Einsprachen ein.

Die Baulinien der Ryfertsstrasse wurden in Anpassung an das Projekt für den Ausbau dieser Strasse zwischen der projektierten Ring- und der Neue Wachtstrasse um bis zu 5 m verschoben. Ferner wurde zur Verbesserung der Ueberbaubarkeit ein Baulinienbogen durch eine Gerade ersetzt. Es handelt sich um eine lokale Baulinienkorrektur, deren Genehmigung nichts entgegensteht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Adliswil vom 6. Juli 1956 betreffend Abänderung der Baulinien der Ryfertsstrasse, zwischen der projektierten Ring- und der Neue Wachtstrasse in Adliswil, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Adliswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Adliswil unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.

Zürich, den 11. Oktober 1956.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

Baudirektion
Kanton Zürich
TBA
PLANVERWALTUNG
PBG
Adliswil
0131-0045